

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Kundenportal der NBank.

- 50 % bei kleinen Unternehmen und bis zu
- 30 % bei mittleren Unternehmen

Förderhöhe mindestens 2.500 Euro und maximal 10.000 Euro

Förderung für Kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks oder ein kleines freiberufliches Planungsbüro.



IT-Sicherheit

Einführung oder Verbesserung von Hard- und Software der Informations- und Kommunikationstechnologie Digitalisierungsprozesse im Unternehmen beschleunigen

Investitionen in Hardware, Software oder Softwarelizenzen, mit einem Kaufpreis von mehr als 5.000 Euro brutto
Investitionen in Hard- und Software zur Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit, mit einem Kaufpreis von mehr als 5.000 Euro brutto
ein oder mehrere Exemplare derselben Hardware, Software oder Softwarelizenz
Nutzungsdauer der Hard- und Software von mehr als einem Jahr

Förderfähig sind alle notwendigen Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit.

Voraussetzungen

Antragsstellung

Zusätzlich muss der Förderantrag nach der elektronischen Übermittlung innerhalb von vier Wochen unterzeichnet auf dem Postweg an die Bewilligungsstelle übersandt werden. Andernfalls gilt der Förderantrag als nicht gestellt.

Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.